

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/143/29

Dresden, 6. Oktober 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/10749

**Thema: Störung des Leipziger Filmfestivals „globaLE“ durch links-
radikale Demonstranten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In dem Beitrag ‚Demonstranten in Leipzig stören Film über Maidan-Proteste in Ukraine‘ der Sächsischen Zeitung vom 19.08.22 heißt es u.a.: ‚Die Polizei nahm Anzeigen wegen verschiedener Körperverletzungen und einer Beleidigung auf. Hinzu kam eine Ordnungswidrigkeitsanzeige aufgrund der nicht angemeldeten Störaktion, so die Beamten. Doch genau diese Versammlung hatte die Linken-Landtagsabgeordnete Juliane Nagel nach eigenen Angaben versucht, beim Ordnungsamt spontan anzuzeigen. Auf Twitter schreibt sie am Abend: ‚Die Polizei tritt das Recht auf Versammlungsfreiheit mit Füßen, wegen Anzeige des Veranstalters‘.‘“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wegen wie vieler und welcher Straftaten wird gegen wie viele Tatverdächtige wegen der o.g. Störaktion ermittelt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tathergang, Anzahl Tatverdächtige)

Frage 2:

Sind insbesondere auch Ermittlungsverfahren wegen Nötigung bzw. versuchter Nötigung, § 240 StGB, eingeleitet worden? Wenn nein, warum nicht?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Vorliegende Erkenntnisse zu den strafrechtlich relevanten Sachverhalten sind der Anlage zu entnehmen; Anhaltspunkte für den Verdacht eines Verstoßes gegen § 240 Strafgesetzbuch haben sich bislang nicht ergeben. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass zu einzelnen Aspekten (Einordnung Politisch motivierte Kriminalität) noch keine Aussagen möglich sind bzw. die Angaben aufgrund der laufenden Bearbeitung Änderungen unterliegen können.

Frage 3:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen wie viele Personen wurden wegen der o.g. Störaktion eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Ordnungswidrigkeit, Tathergang, Anzahl Beschuldigte)

Es wurden sieben Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 118 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen jeweils eine Person wegen akustischer Störungen (u. a. Trommeln) eingeleitet.

Frage 4:

Welche Hintergründe sind zum genannten Versuch einer Versammlungsanmeldung durch die Linken-Landtagsabgeordnete Juliane Nagel bekannt, welche Rolle spielte diese bei der o.g. Störaktion und wie verhielt sich die Polizei/Staatsregierung zu dem Vorhalt: „Die Polizei tritt das Recht auf Versammlungsfreiheit mit Füßen, wegen Anzeige des Veranstalters“?

Nachdem Vertreter der Versammlungsbehörde am 18. August 2022, um 21:25 Uhr, vor Ort eintrafen, konnten diese nach erfolgter erster Sachverhaltsaufklärung um 21:35 Uhr den Versammlungscharakter feststellen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits die Kräfte der Polizeidirektion Leipzig am Einsatzort. Zur weiteren Aufklärung der Situation vor Ort erfolgte im weiteren Verlauf durch die Vertreter der Stadt Leipzig zunächst eine Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen der Veranstaltung des Leipziger Filmfestivals „globalE“. Um 22:18 Uhr wurde das Gespräch mit Frau Nagel, MdL, gesucht und die Anzeige einer Versammlung bestätigt. In unmittelbarer Folge dessen wurde die Versammlung von Frau Nagel, MdL, beendet und die Teilnehmenden entfernten sich von der Örtlichkeit.

Frage 5:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei den o. g. Störaktion? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche Straftaten/Ordnungswidrigkeiten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

In der polizeilichen Vorgangsbearbeitung sowie im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht gezielt nach Linksextremisten erfasst. Auch der Umstand, dass eine tatverdächtige bzw. betroffene Person einer entsprechenden Gruppierung angehört, wird

regelmäßig nicht erfasst. Daher kann zu der Frage keine Aussage getroffen werden. Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

— **Anlage**

—

—

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Verstoß gegen	Tathergang	Anzahl tatverdächtige Personen
1	18.08.2022	04109 Leipzig, Ortsteil (OT) Zentrum-West	§ 224 Strafgesetzbuch (StGB)	Eine Person wurde angegriffen.	4
2	18.08.2022	04109 Leipzig, OT Zentrum-West	§ 185 StGB	Eine Person wurde beleidigt.	-
3	18.08.2022	04109 Leipzig, OT Zentrum-West	§ 223 StGB	Eine Person wurde angegriffen.	1
4	19.08.2022	unbekannt	§ 187 StGB	Es wurde ein Beitrag im Internet veröffentlicht.	1
5	20.08.2022	unbekannt	§ 186 StGB	Es wurde ein Beitrag im Internet veröffentlicht.	1